

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Qualitätsstandards bei Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen
sichern**

Hamburgs Behörden und Gerichte sind regelmäßig auf die Dienste von qualifizierten Dolmetschern und Übersetzern angewiesen. Sowohl im Rahmen von Ermittlungsverfahren als auch bei Gerichtsprozessen leisten sie einen wesentlichen Beitrag für Rechtsstaat und Justiz.

Die Heranziehung eines Dolmetschers ist erforderlich, wenn eine Partei oder ein sonstiger Verfahrensbeteiligter der Gerichtssprache nicht mächtig ist; er sichert somit auch das im Grundgesetz garantierte Recht des sprachunkundigen Ausländers auf rechtliches Gehör.

Gerade vor dem Hintergrund des anhaltenden Flüchtlingsstroms und der daraus resultierenden zu überwindenden Sprachbarrieren steigt der Bedarf an Sprachmittlungstätigkeiten weiterhin stetig. Allein die Anzahl der Einsätze bei der Polizei ist von 4.376 im Jahre 2011 auf 5.146 im Jahre 2014 gestiegen, wie aus der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Drs. 21/1583 hervorgeht.

Qualitativ hochwertige Dolmetsch- beziehungsweise Übersetzungsleistungen bedürfen sowohl einer angemessenen Bezahlung als auch Arbeitsbedingungen, die dieser anspruchsvollen Tätigkeit gerecht werden.

Während im Zuge der Erhöhung der Vergütung nach dem JVEG zum 1. August 2013 die von der Justiz geschlossenen Rahmenvereinbarungen immerhin eine Anpassung der Stundensätze von 50 Euro auf 65 Euro stattfand, erfolgte dies bei den Rahmenvereinbarungen der Polizei bedauerlicherweise nicht. Dort erhalten vereidigte Dolmetscher noch immer einen Stundensatz von 50 Euro, unvereidigte Dolmetscher sogar nur von 36 Euro. Dies ist für die Dolmetscher umso gravierender, da es im Dezember 2014 eine Änderung der Abrechnungspraxis gab, die dazu führte, dass Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge, die im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens von der Polizei als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft erteilt werden, seitdem nicht mehr gegenüber der Staatsanwaltschaft auf Basis der Rahmenvereinbarung der Justiz, sondern gegenüber der Polizei zu den niedrigeren Stundensätzen abzurechnen sind.

Neben der Vergütungspraxis sorgen auch die schlechten Arbeitsbedingungen, unter denen die Dolmetscher und Übersetzer ihre Leistungen erbringen müssen, für erheblichen Missmut. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen ist weitaus verbesserungswürdig, die sachliche und technische Ausstattung ebenfalls.

In naher Zukunft nimmt die Lokalkammer des Einheitlichen Patentgerichts in Hamburg ihre Arbeit auf. Die Justizbehörde lobt den Aufbau der Hamburger Lokalkammer in höchsten Tönen: „...Ziel ist es, eine attraktive und wettbewerbsfähige Kammer aufzubauen. Dazu beitragen soll nicht nur der prächtige Plenarsaal des Landgerichts, der der Gerichtssaal der Lokalkammer werden wird, sondern auch die anderen Räume, die die Lokalkammer nutzen wird und die mit neuester Technik (WLAN, Dolmetsch- und Videotechnik, Großbildschirme für technische Pläne) ausgestattet werden.“

<http://www.hamburg.de/justizbehoerde/lokalkammer-hamburg/4472252/lokalkammer-hamburg/>.

Es bietet sich an, die Dolmetscher an dieser hochmodernen Technik teilhaben zu lassen und den Plenarsaal des Landgerichts einschließlich der dazugehörigen Räume auch für andere Gerichtsverhandlungen, insbesondere für solche, bei denen Sprachmittlungsleistungen in größerem Umfang erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zur Qualitätssicherung der Sprachmittlungstätigkeiten eine ständige Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Sprachmittler-Berufsverbänden sowie Vertretern aus Justiz, Polizei, Verwaltung und Bildung (zum Beispiel Universität Hamburg/AWW) einzurichten,
2. die mit neuester Technik ausgestatteten Räumlichkeiten der künftigen Lokalkammer Hamburg des Einheitlichen Patentgerichts auch für Verhandlungen anderer Kammern des Landgerichts sowie Verhandlungen des Amtsgerichts Hamburg-Mitte zu öffnen, bei denen ein Bedarf an Sprachmittlungsleistungen in größerem Umfang besteht,
3. dafür Sorge zu tragen, dass bei längeren Gerichtsverhandlungen, in denen Simultandolmetschleistungen erforderlich sind, jeweils zwei Dolmetscher im Team eingesetzt werden, die sich halbstündig abwechseln,
4. die Stundensätze sowie das Zeilenhonorar der von der Polizei auf Basis des § 14 JVEG geschlossenen Rahmenvereinbarungen auf das Niveau der von der Justiz geschlossenen Rahmenvereinbarungen anzupassen,
5. dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere bei allen Gerichten vornehmlich allgemein vereidigte Dolmetscher beauftragt werden,
6. ein technisches System zur zentralen Koordination der Vergabe, Abwicklung und Abrechnung von Dolmetsch-Einsätzen von Justizdolmetschern bei den Hamburger Ermittlungsbehörden und Gerichten einzuführen.